

VCI-POSITION

Entwurf der Industrieemissionsrichtlinie vom 6. April 2022

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) ist seit Ende 2010 in Kraft. Die Industrieemissionsrichtlinie definiert den aktuellen Stand der Technik und enthält Anforderungen an Industrieanlagen und deren Genehmigung. Sie bietet zudem die Grundlage für den „BREF-Prozess“ in Sevilla, aus dem eine Vielzahl dem Stand der besten verfügbaren Techniken (BVT) entsprechende verbindliche Schlussfolgerungen resultieren.

Wir begrüßen das Ziel der Europäischen Kommission, die bereits als effektiv eingestufte IED im Kontext des Europäischen Green Deal (EGD) noch weiter zu verbessern sowie effizienter, und schlanker zu machen, wenn es um eine weitere Reduzierung der Emissionen geht. Gleichzeitig sind wir besorgt, dass der Kommissionsvorschlag dieses Ziel wahrscheinlich nicht erreichen wird. Wir sehen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Transformationsprozess der Industrie. Wir brauchen jede Unterstützung für die Transformation der Industrie und eine zukünftige, wettbewerbsfähige Produktion in der EU. Deshalb haben wir folgende wichtige Kernanliegen:

- Alle Änderungen an der IED müssen im Kontext des bereits schwierigen Umfelds für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gesehen werden. Anforderungen an die Produktion dürfen nicht restriktiver sein als die, die bei Importeuren durchgesetzt werden können. Neben Zugang zu wettbewerbsfähiger Energie und Rohstoffen ist dies ein weiterer wesentlicher Standortnachteil.
- Die Genehmigungsverfahren, von den ersten Anträgen des Betreibers bis hin zu den von den zuständigen Behörden erteilten Genehmigungen, müssen verkürzt und vereinfacht werden, um eine rasche industrielle duale Transformation zu erreichen, die zur Förderung der Umsetzung geringerer Kohlenstoffemissionen und ressourceneffizienterer Technologien führt. Die REPowerEU-Initiative fordert schnelle Genehmigungsverfahren, die auch eine gute Orientierungshilfe für Genehmigungen im Rahmen der IED sein könnten. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels muss eine angemessene personelle Ausstattung aller beteiligten Akteure sein.
- Zusätzliche verbindliche, bürokratische Vorgaben in der Betriebsgenehmigung ohne Zusatznutzen – wie ein verbindliches Umwelt- und Chemikalienmanagementsystem oder neue verbindliche und potenziell widersprüchliche Umweltleistungswerte – müssen vermieden werden. Umweltmanagementsysteme (UMS/CMS) und die Transformationspläne (TP) sollten auf Unternehmensebene indikativ bleiben und nicht zu verbindlichen Genehmigungserfordernissen werden.
- Die verbindlichen Emissionsgrenzwerte müssen den gesamten BVT-Bereich Emissionsbandbreiten (AELs) berücksichtigen, die positiven Auswirkungen einer Emissionsverringerung dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt insgesamt

haben (Cross-media Effekte) und die zugehörigen Leistungsniveaus (AEPL) für BVT müssen Richtwerte bleiben.

- Überlappende Anforderungen, die sich aus unterschiedlichen Rechtsvorschriften (z. B. EHS-Richtlinie, Arbeitsschutzrichtlinie, REACH, Wassergesetzgebung, CSRD) ergeben, führen zu einer noch höheren Komplexität der Betriebsgenehmigung und ihrer Prozesse. Es muss Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren bestehen.
- Die Beweislast für private Schadensersatzansprüche darf in der IED nicht umgekehrt werden: Allgemeine wissenschaftliche Informationen (z. B. statistische Daten) dürfen nicht als Anscheinsbeweis betrachtet werden, der automatisch die Beweislast umkehrt.
- Die IED sollte Informationen, die sich auf die Umweltleistung einer Anlage beziehen, im Allgemeinen erst einmal als vertraulich qualifizieren. Andernfalls werden Unternehmen im Rahmen des BVT-Merkblattverfahrens vertrauliche Informationen nicht mehr liefern wollen. Vertreter der Handelsverbände sollten uneingeschränkt berechtigt sein, am Informationsaustausch des Forums nach Artikel 13 teilzunehmen.
- AEL und AEPL für Emerging Techniques (ET) sollten indikativ bleiben, da die Art der neu entstehenden Technologien aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Reifegrads einige Unsicherheiten mit sich bringt, die sich erst mit der Zeit bestätigen lassen.

Die neuen Regelungen im Entwurf der IED scheinen – einzeln betrachtet – auf den ersten Blick geeignet zu sein, die Erreichung des Null-Schadstoff-Ziel bis 2050 zu unterstützen, machen aber in Summe unternehmerisches Handeln in Europa deutlich komplexer und unberechenbarer als bereits in der Vergangenheit und gefährden somit Planungen, Investitionen, Genehmigungsverfahren und letztlich die gewünschte Transformation der europäischen Industrie.

Die Transformation ist ein Jahrhundertprojekt und muss von allen Stakeholdern unterstützt werden. In den nächsten 10 Jahren werden daher Neu- und Änderungsgenehmigungen für 1.900 IED-Chemieanlagen notwendig werden. Die Transformation setzt jedoch ein funktionierendes Wirtschaftssystem voraus, was durch die derzeitigen Krisensituationen weder aktuell noch mittelfristig gewährleistet ist. Die Transformation darf nicht durch eine Erhöhung der Bürokratie behindert werden. Es besteht die Gefahr, dass strategische Industrieprojekte ausgebremst werden, weil sich Genehmigungsverfahren unnötigerweise verlängern oder zwischenzeitlich sogar gestoppt werden.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Benjamin Wiechmann

Bereich Wissenschaft, Technik und Umwelt
Abteilung Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr
T +49 (69) 2556-1364 | E wiechmann@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten mehr als 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.